

Hausordnung

für die Evangelische Johanneschule Saalfeld

in Trägerschaft der Evangelischen Schulstiftung in Mitteldeutschland St. Johannes

Wozu brauchen wir eine Hausordnung?

Wir wollen uns in unserer Schule wohlfühlen und gut lernen können. Deshalb ist es wichtig,

- dass wir pünktlich zum Unterricht da sind,
- dass wir freundlich und rücksichtsvoll miteinander umgehen,
- dass wir darauf achten, dass unsere Schule ordentlich und sauber bleibt.

Diese Hausordnung gibt uns Regeln für das Lernen und Zusammenleben in der Schule und während der Nachmittagsbetreuung.

1. Schulbeginn

- Die Schule ist von Montag bis Freitag von 6.30 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet.
- Der Unterricht beginnt pünktlich um 7.45 Uhr. Wir sind spätestens 7.30 Uhr in unseren Klassenräumen.
- Kleidungsstücke hängen wir vorher in unseren persönlichen Spind.
- Von unseren Eltern oder Begleitpersonen verabschieden wir uns an der Eingangstür der Schule.
- Wir begrüßen uns untereinander und die Pädagoginnen und Pädagogen freundlich.

2. Pausen

- In der Hofpause gehen wir gemeinsam auf den Hof.
- Die Spielgeräte sind für alle Kinder da. Wir wechseln uns gegenseitig ab.
- Wir gehen während der Pausen auf die Toilette und melden uns dafür bei der Hofaufsicht ab. In den Toilettenräumen achten wir die Privatsphäre anderer.
- Wir verlassen das Schulgelände während der Schul- und Betreuungszeit nicht.
- Am Zaun nehmen wir nichts von Fremden an. Wir sagen den Pädagoginnen und Pädagogen sofort Bescheid, wenn uns Fremde ansprechen oder uns etwas geben wollen.
- In der Mittagspause gehen wir in die Mensa. Dort verhalten wir uns ruhig und rücksichtsvoll.
- Nach dem Essen räumen wir unser Geschirr ab, säubern den Platz und stellen unsere Stühle ordentlich an den Tisch.

3. Unterricht

- Wir sorgen zuhause dafür, dass der Schulrucksack stets ordentlich und vollständig gepackt ist.
- Im Unterricht halten wir uns an die vereinbarten Absprachen und erfüllen unsere Aufgaben.
- Wir hören zu, wenn die Pädagoginnen und Pädagogen etwas sagen, und erledigen unsere Aufgaben ruhig und zügig.
- Wir achten auf unsere eigene Arbeit und die Arbeit der anderen Kinder. Wir arbeiten so, dass wir die anderen Kinder nicht stören.
- Wir halten unseren Arbeitsplatz ordentlich. Wenn wir eine Arbeit beendet haben, räumen wir alle Materialien an ihren Platz zurück.
- Wir arbeiten leise und konzentriert, wir stören nicht den Unterricht.
- Nur wer aufgerufen wird, spricht. Wir lassen denjenigen ausreden.

4. Meine Mitschüler und ich

- Gegenüber anderen Mitschülern verhalten wir uns freundlich und rücksichtsvoll.
- Wir trösten sie, wenn sie traurig sind, und helfen ihnen, wenn sie uns brauchen.
- Wir lachen und schließen niemanden aus.
- Wir helfen jedem, der unsere Hilfe braucht.
- Wir achten persönliches und fremdes Eigentum.
- Wir gehen nur mit Erlaubnis an das Eigentum anderer Kinder und Erwachsener.
- Bei Streit und anderen Problemen können wir die Pädagoginnen und Pädagogen um Rat fragen. Wir lösen Konflikte und Auseinandersetzungen friedlich und fair. Dafür nutzen wir das Gespräch.

5. Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

- Den Schulrucksack verstauen wir im Spind, wenn wir ihn nicht im Unterrichtsraum benötigen. Das ist wichtig, um die Brandschutzregeln ein- und den Fluchtweg freizuhalten. Unsere Schuhe stellen wir ordentlich unter die Sitzbank, unsere Hausschuhe nach Unterrichtsende in den Spind.
- Im Schulgebäude gehen wir langsam und achten auf eine angemessene Lautstärke.
- Für das Sauberhalten der Räume sind wir alle verantwortlich. Abfälle gehören in die dafür bestimmten Behälter.
- Wir gehen mit Schuleigentum sorgfältig um und vermeiden Verschmutzungen und Beschädigungen.
- Fenster dürfen nur mit Erlaubnis der Pädagoginnen und Pädagogen geöffnet werden.
- Wir verlassen die Toilette so, wie wir sie vorfinden möchten. Wir denken immer daran, zu spülen und unsere Hände zu waschen. Mit Wasser, Seife und Toilettenpapier gehen wir sparsam um. Wir sagen einer Pädagogin oder einem Pädagogen Bescheid, wenn eine Toilette nicht in Ordnung ist.
- Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist das Rauchen verboten.

6. Mitbringen persönlicher Gegenstände

- Wenn wir mit dem Fahrrad zur Schule kommen, stellen wir dieses auf dem dafür vorgesehenen Platz ab. Bei etwaigen Schäden wird keine Haftung übernommen. Die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt unberührt.
- Die Nutzung von Mobiltelefonen ist für Schüler/innen von Beginn bis zum Ende des Schultages untersagt. Eine Ausnahme gilt im Falle einer Notsituation.
- Smartwatches können mit Erlaubnis einer Pädagogin/eines Pädagogen im aktivierten Schulmodus getragen werden.
- Das Mitbringen anderer elektronischer Kommunikations- oder Spielgeräte ist untersagt.
- Geldbeträge oder andere Wertgegenstände sind selbst zu beaufsichtigen. Bei Verlust übernimmt die Schule keine Haftung. Die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt unberührt.
- Das Mitbringen gefährlicher Gegenstände ist verboten.

7. Nach dem Unterricht

- Nach dem Unterricht stellen wir alle Stühle hoch und räumen auf.
- Während der Nachmittagsbetreuung melden wir uns bei der Pädagogin/dem Pädagogen ab, wenn wir den Aufsichtsbereich verlassen (Toilettengang, Arbeitsgemeinschaften etc.). Wenn wir das Schulgelände verlassen, melden wir uns beim Abmeldedienst ab.

8. Feuersalarm

- Bei Feuersalarm verlassen wir zügig über die Fluchtwege das Schulhaus und finden uns an der vorgeschriebenen Sammelstelle ein.
- An der Sammelstelle stellen wir uns geordnet in unserer Gruppe auf und warten auf weitere Anweisungen.

9. Verhalten im Straßenverkehr

- Wenn wir in der Gruppe unterwegs sind, gehen alle Kinder in Zweierreihe. Niemand läuft vorneweg oder hinterher.
- Über die Straße gehen alle gemeinsam nur bei grüner Ampel, an einem Fußgängerüberweg oder wenn die Pädagoginnen und Pädagogen die Straße abgesichert haben.

10. Wahrnehmung des Hausrechts, Verstöße gegen die Hausordnung

- Das Hausrecht wird im Auftrag der Schulträgerin von der Schulleitung wahrgenommen.
- Bei schweren Verstößen gegen diese Hausordnung können Kinder von Ausflügen o.ä. ausgeschlossen werden. Zuvor werden Gespräche mit den betreffenden Kindern und deren Eltern geführt.
- Im Einzelfall können pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen im Sinne des Schulgesetzes (des Freistaates Thüringen) verhängt werden.
- In schwerwiegenden Fällen kann der Schulvertrag außerordentlich gekündigt werden.

11. Bringen und Abholen der Kinder

- Die Personensorgeberechtigten gewährleisten das Ankommen ihrer Kinder über den Haupteingang, sodass diese pünktlich um 7.30 Uhr im Klassenraum sind.
- Sie beachten die Öffnungszeiten des Hortes; während der Schulzeit von 6.30 Uhr bis 16.30 Uhr und in der Ferienzeit von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr.
- Die Abholung erfolgt ausschließlich über den Schulhof (siehe auch Nr. 7). Mit der Kontaktaufnahme zum eigenen Kind übernehmen die Personensorgeberechtigten die Aufsichtspflicht.
- Sie halten ihre Kinder dazu an, das benutzte Spielzeug aufzuräumen. Das Kind holt selbst oder mit ihrer Begleitung den Schulrucksack ab.
- Die Benutzung der Schultoiletten ist den Personensorgeberechtigten grundsätzlich nicht gestattet. Bei Bedarf melden sich Erwachsene bei den aufsichtshabenden Erziehern oder im Sekretariat.
- Tiere sind im Schulgebäude untersagt. Auf dem Schulgelände herrscht Leinenpflicht für Hunde.
- Das Fotografieren auf dem Schulgelände ist untersagt.

12. Schlussbestimmungen

- Die Alarmordnung und der Fluchtwegeplan sind Bestandteil dieser Hausordnung.
- Für die Benutzung und das Verhalten in der Turnhalle, Schwimmhalle sowie in anderen Räumen der Schule gelten neben dieser Hausordnung die in diesen Räumen ausgehängten Benutzungsordnungen.

(Datum und Unterschrift der Schulleitung)

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long vertical stroke at the end.

(Genehmigungsvermerk des Vorstands der Schulstiftung)